

Sehr geehrte Verbandsfreunde,

auf das nachfolgende Förderprogramm möchte ich Euch aufmerksam machen.
Das Förderprogramm kann nur durch Kommunen beantragt werden, aber es ist durch die Definition „Entsiegelung“ auch für Rückbau anwendbar.

- Zuschuss in Höhe von 50 % bis 80 % Ihrer Kosten
- für Grünflächen und heimische Artenvielfalt
- für die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen durch **Entsiegelung**
- für Sach- und Personalkosten von Kommunen
- Kombination mit weiteren Fördermitteln möglich

[Natürlicher Klimaschutz in Kommunen \(444\) | KfW](#)

Offiziell läuft das Förderprogramm noch bis Ende 2026.

Genauere Informationen zu der Förderung erhalten Sie bei Bedarf bestimmt beim Sächsischen Regionalbüro für Natürlichen Klimaschutz (ANK).

[ANK Sachsen - Natur und Biologische Vielfalt - sachsen.de](#)

Mit freundlichen Grüßen
Tommy Brumm
Präsident

